

Aufruf zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Bf3R-Kommission

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sucht für die kommende Berufungsperiode 2022-2025 Kommissionsmitglieder, die mit ihrer Expertise das [Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren \(Bf3R\)](#) bei der Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben beraten. Das Bf3R wurde 2015 am BfR mit den Zielen gegründet, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und für Versuchstiere den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen durch die Arbeit des Zentrums Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Die Arbeit des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren beruht auf fünf Kompetenzbereichen:

1. Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET)
2. Verminderung der Belastung und Verbesserung der Lebenssituation von Versuchstieren
3. Alternativmethoden in der Toxikologie
4. Nationaler Ausschuss für den Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren
5. Koordinierung der Forschungsförderung für Alternativmethoden

Für jeden dieser Kompetenzbereiche sind zwei Kommissionsmitglieder vorgesehen.

Das Bf3R ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Intensivierung der Alternativmethodenforschung
- Beratung von Behörden und Forschungseinrichtungen
- Anerkennung von Alternativmethoden auf internationaler Ebene
- Forschungsförderung von Alternativmethoden
- Information der Öffentlichkeit

Wer wird gesucht?

Gesucht werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Tier- und Humanmedizin, Bioinformatik, Epidemiologie und Biostatistik mit Erfahrung im tierexperimentellen Arbeiten und/oder in der Entwicklung von Alternativmethoden im Sinne der 3R. Darüber hinaus werden Expertinnen und Experten mit fundierter Expertise im Bereich der Forschungsförderung wie auch Personen mit fundierter praktischer Erfahrung mit Genehmigungsverfahren im Rahmen von Tierversuchsanträgen gesucht.

Was sind die Kriterien zur Aufnahme in die Bf3R-Kommission?

Wesentliches Kriterium zur Aufnahme in die Bf3R-Kommission ist die nachgewiesene Expertise auf dem jeweiligen Gebiet. Die Einzelheiten zu den Aufnahmekriterien und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens können Sie als Anlage zu diesem Dokument.

Welche Aufgaben kommen auf die Kommissionsmitglieder zu?

Die Kommissionsmitglieder beraten das Bf3R zu den oben genannten Themen. Dazu finden jährlich zwei Sitzungen statt, zu der die Mitglieder mindestens vier Wochen vorher von der Geschäftsführerin eingeladen werden. Sitzungssprache ist deutsch. Reisekosten werden nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Die Beratungsergebnisse der Kommission werden protokolliert und im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus können zu spezifischen Fragen temporäre Ausschüsse gebildet werden, in denen die Kommissionsmitglieder mit zusätzlichen, externen Experten entsprechende Empfehlungen erarbeiten.

Auswahl der Kommissionsmitglieder

Die Mitgliedschaft in der Bf3R-Kommission ist ein persönliches und nicht übertragbares Ehrenamt. Die Auswahl erfolgt über ein unabhängiges Expertengremium am BfR.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das BfR-Bewerbungsportal bis zum 30.06.2021.



Für Rückfragen oder bei Problemen bei der Bewerbung wenden sie sich bitte per Mail an

bfr-kommissionen@bfr.bund.de

Kriterien für die Aufnahme in die Bf3R-Kommission

Für die Bf3R-Kommission werden Mitglieder gesucht, die mit ihren Fachkenntnissen das Bf3R (Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren) bei der Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben beraten. Die Aufgaben des Bf3R umfassen:

- Intensivierung der Alternativmethodenforschung
- Beratung von Behörden und Forschungseinrichtungen
- Anerkennung von Alternativmethoden auf internationaler Ebene
- Forschungsförderung von Alternativmethoden
- Information der Öffentlichkeit

Gesucht werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Tier- und Humanmedizin, Bioinformatik und –statistik und Epidemiologie mit Erfahrung im tierexperimentellen Arbeiten und/oder in der Entwicklung von Alternativmethoden im Sinne der 3R. Darüber hinaus werden Expertinnen und Experten mit fundierter Expertise im Bereich der Forschungsförderung wie auch Personen mit fundierter praktischer Erfahrung mit Genehmigungsverfahren im Rahmen von Tierversuchsanträgen gesucht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Hochschulabschluss
- Nachgewiesene Expertise (z. B. durch peer-reviewed Publikationen, Promotion, Habilitation oder mehrjährige verantwortliche Tätigkeit im Bereich Genehmigungsverfahren oder Forschungsförderung)
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf dem entsprechenden Gebiet

Für die Aufnahme sind weitere Kriterien wichtig:

- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der 3R, insbesondere in der Entwicklung, Validierung und Implementierung von Alternativmethoden
- Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Übertragbarkeit/Vergleichbarkeit von *in vivo* und *in vitro* Modellen
- Fundierte praktische Erfahrung mit Tiermodellen und tierexperimentellen Methoden
- Erfahrung in der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit
- Weitere Nachweise der Expertise wie zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Fachärztin/Facharzt auf dem Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie, Fachtoxikologin/Fachtoxikologe der DGPT, FELASA Kurse, Fachtierarztausbildung auf dem Gebiet der Versuchstierkunde oder des Tierschutzes)
- Zusätzliche Funktionen wie z. B. Tierschutzbeauftragte/-r; Koordination von umfangreichen Forschungsprojekten
- Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in Fachgesellschaften
- Erfahrung in Gutachtertätigkeit
- Erfahrung in Gremienarbeit

Unabhängigkeit und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die Mitglieder der Bf3R-Kommission werden *ad personam* ernannt. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, unabhängig von jeglicher äußerer Beeinflussung zu handeln.

Chancengleichheit

Die Auswahl für die Bf3R-Kommission erfolgt unter Berücksichtigung des Gleichstellungsprinzips von Männern und Frauen.
Fachlich qualifizierte Bewerberinnen werden nachdrücklich um Interessenbekundung ersucht.